

Pressemitteilung

Itzstedt/Nahe – Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Itzstedt und Nahe haben beschlossen, sich der Resolution des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages „Die Kommunen jetzt stärken!“ anzuschließen.

Eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgte bereits zum 01.01.2015. Aufgrund eines Normenkontrollantrages von drei Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtages sowie einer kommunalen Verfassungsbeschwerde von drei Landkreisen hat sich das schleswig-holsteinische Verfassungsgericht mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich befasst. Es wurde festgestellt, dass in mehreren Bereichen Unvereinbarkeiten mit der Landesverfassung bestehen. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die verfassungswidrige Rechtslage bis zum 31.12.2020 durch eine Neuregelung zu beseitigen.

Vom Innenministerium ist ein Auftrag an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln erteilt worden, um den schleswig-holsteinischen Finanzausgleich bedarfsgerecht weiterentwickeln zu lassen. Nach den vorliegenden Simulationsberechnungen würden die Gemeinden Itzstedt und Nahe jeweils künftig zwischen 150.000 € - 250.000 € weniger Zuweisungen erhalten.

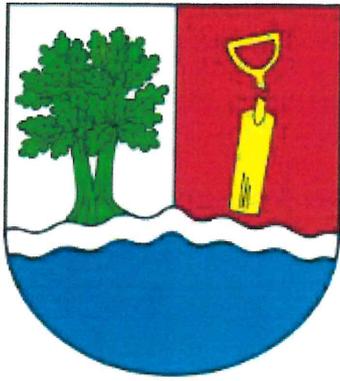
Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat insbesondere aufgrund der festgestellten Unterfinanzierung der Kommunen die Resolution „Die Kommunen jetzt stärken!“ beschlossen, der sich nun die Gemeinden Itzstedt und Nahe angeschlossen haben. Ergänzt wird die Resolution von den Gemeinden Itzstedt und Nahe mit der Erwartung, die ländlichen Zentralorte nicht zu benachteiligen.

Die Zeit drängt. Schließlich müssen sich die Kommunen und das Land noch in diesem Jahr einigen.

Rückfragen bitte an:
Manuel Plöger
Fachdienstleitung II – Finanzen
04535/509-200
m.ploeger@amt-itzstedt.de

Anlage:
Resolution der Gemeinden Itzstedt und Nahe

Gemeinde Itzstedt



Gemeinde Nahe



Resolution der Gemeinden Itzstedt und Nahe

Die Kommunen jetzt stärken!

Worum geht es ?

Lebensqualität, Infrastruktur und Zusammenhalt: In den kommenden Wochen entscheidet sich, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen **vertrauen** von allen staatlichen Ebenen am meisten den Gemeinden und **den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern**. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie **finanzielle Handlungsfähigkeit**.

Wo ist das Problem ?

- Das Gutachten zum kommunalen **Finanzausgleich** hat festgestellt:
 - Die Kommunen sind **unterfinanziert**, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
 - Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt **ungerecht zulasten der Kommunen**.
 - Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens erfordert eine **Erhöhung** des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen (Verbundsatz im Finanzausgleich).
- Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der **Kinderbetreuung** versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt für viele Ge-meinden aber das Gegenteil, nämlich **höhere Kosten und mehr Bürokratie**.
- Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

Was ist zu tun ?

Die Gemeinden wollen eine **faire Vereinbarung** mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen **muss der Landtag handeln**.

- Das **Urteil des Landesverfassungsgerichts** und das **Gutachten zum Finanzausgleich** müssen **Konsequenzen** haben. Die ungerechte Verteilung der Mittel muss beseitigt werden. Die **Kommunen** benötigen also einen **größeren Anteil der Steuereinnahmen**. Dafür ist eine **Anhebung des Verbundsatzes im FAG notwendig**. Dies kann in mehreren Schritten erfolgen.
- Das Land muss für eine Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung leistbar. Dafür ist der **Gesetzentwurf zur Kita-Reform** an entscheidenden Stellen zu **ändern**. Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:
 - Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).

- Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
- Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägerauswahl.
- Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
- Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.
- Ein kommunaler Gesamtfinanzierungsanteil von einem Drittel bleibt das Ziel.
- ☐ Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

Fazit

Die Bürgerinnen und Bürger haben berechtigte Erwartungen an **leistungsfähige Gemeinden**.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen.

Die **Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** muss beachtet werden.

Die Gemeinden erwarten vom Land:

- ☐ Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbundsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- ! ✗ Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- ☐ Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen.
- ! ✗ Die ländlichen Zentralorte dürfen nicht benachteiligt werden.



Helmut Thran

- Bürgermeister -

Gemeinde Itzstedt



Holger Fischer

Bürgermeister

Gemeinde Nahe